

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 37

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

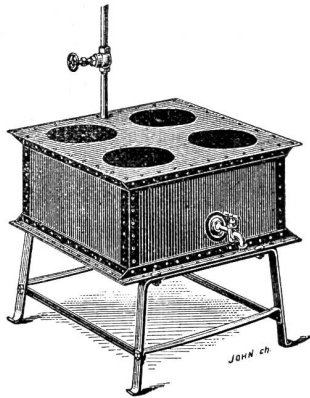
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prüft. Er wird von 150 bis 200 cm Länge, bei 50 bis 100 cm Breite geliefert. Sein Preis beträgt, je nach Größe, 130 bis 230 Franken. Nummer 150×50 cm eignet sich vorzüglich für Parquetieren, während 150×70 bis 200×100 cm für Bau- und Möbelschreinerereien gerne Verwendung findet. Der nötige Regulierhahnen samt Einlaufstübe wird franko dazu geliefert. Der Dampfkonsum ist äußerst minim, selbst die größte Nummer erfordert nur eine Zuleitung von 1/2" englisch.

In Schreinerereien, wo man keine speziellen Holztröcknerereien hat, werden bei der Konstruktion sowohl Nummer 1 wie 2 derart zum Holztrocknen verwendet, daß man das betreffende Holz hochkantweise auf die Leimfläche aufbeigt und dieselben heizt, bis der gewünschte Trockengrad eingetreten ist. Beide Konstruktionen geben aber auch genügend Wärme ab für einen gut abgeschlossenen Tröckneraum von 40 bis 50 Kubikmeter, wenn man sie direkt hinein stellt und heizt.



Nr. 3. Dampfleimkocher.

Der hier in Nummer 3 dargestellte Dampfleimkocher wird mit drei oder vier Böchern geliefert, ist ganz aus Schmiedesteyn und dient auch zum Beizeisieden. Er ist ebenfalls äußerst einfach, bequem zum Handhaben und erfordert nur einen geringen Dampfkonsum und dient auch zur Abgabe von heißem Wasser. Er kostet mit beiden Hähnen je nach Größe 75 bis 95 Fr.

Außer den genannten Artikeln werden auch spezielle kleine Öfen für Drechsler, Holzbildhauer und Wagner geliefert, ebenso erstelle ich auch extra Öfen (für Rostfeuerinrichtung wie Dampftrieb) für Holzbiegerei für Korbflechter, Wagner und Möbelschreiner.

Holztröcknerereien größeren Stils erstelle unter Garantie für höchste Leistungsfähigkeit, muß aber in diesem Falle auch darauf bestehen, daß der hierfür gebaute abgeschlossene Raum auch allen technischen Anforderungen entspreche. Die beste Heizrichtung und Ventilation kann unmöglich ihre volle Wirkung entfalten, sofern der Holztröckneraum fehlerhaft gebaut ist.

Verbandswesen.

Karganischer Schmiede- und Wagnermeister-Verein.

Die Generalversammlung vom letzten Sonntag in Brugg war des schlechten Wetters wegen schwach besucht. Der bisherige Vorstand wurde fast einstimmig bestätigt und als Präsident gewählt Herr Meisel, Schmied in Leuggern.

Der st. gallische kantonale Gewerbeverband, der letzten Sonntag, circa 70 Mann stark (worunter 42 Delegierte), in Verneck tagte, hat folgende Resolutionen gutgeheißen: 1. Der kantonale Gewerbeverband begrüßt die möglichste Einschränkung des Sonntagsunterrichtes bei den gewerblichen Fortbildungsschulen. 2. Die Bestrebungen des schweizerischen Gewerbevereins betreffend den unlauteren Wettbewerb und betreffend Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften seien im Anschluß mit den Verbänden von Appenzell und

Thurgau gemeinsam zu beraten und zu beantworten. Zur Uebnahme der Abhaltung der nächsten kantonalen Lehrlingsprüfung hat sich Korsbach angemeldet.

Meister und Arbeiter. In der sehr stark besuchten Versammlung des „Handwerksmeistervereins St. Gallen“ vom 28. v. M. wurde nach reichlicher und einflüchtiger Diskussion einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die heutige Versammlung, von der Ansicht ausgehend

1. daß ein fruchtbringender Geschäftsbetrieb bei der heutigen gesellschaftlichen Einrichtung nur möglich ist, wenn das Recht der Anstellung nach freiem Abfinden zwischen Meister und Gesellen gewahrt bleibt;
2. daß die Glaservereine in Zürich, Winterthur und St. Gallen mit dem ihnen früher eingeräumten Rechte der Arbeitsvermittlung Mißbrauch getrieben, indem sie das freie Anstellungsrecht seit einigen Jahren mit Wort und That bekämpften, obgleich andererseits jedem Arbeiter freigestellt blieb, angebotene Arbeit anzunehmen oder nicht;
3. daß kürzlich speziell in St. Gallen mehreren Meistern vom Fachverein mitgeteilt wurde, daß, solange sie die ausgewiesenen Streiker von Zürich nicht anstellen, sie auch keine andern Gesellen bekommen;
4. daß sich die ausständigen Glasergesellen weder über Lohn, noch Arbeitszeit, noch Behandlung zu beklagen hatten und den Streik in Zürich auf frivole Weise und zu dem Zwecke vom Zaune rissen, um Ungebührliches zu verlangen, die Meister in Winterthur und St. Gallen mithin allen Grund hatten, ihre Kollegen in Zürich zu unterstützen:

erklärt sich einstimmig mit dem Verhalten der Glaservereinigung einverstanden, spricht letzterer hierfür Dank und Anerkennung aus und ermuntert sie, sowie alle andern Meisterinnungen, zu fernem Festhalten an einem eigenen, unparteilich geführten Arbeitsnachweiskureau. Die Anwesenden versprechen, die Mitglieder der Innung gegenüber den wenigen, Ausnahmen bildenden und sich den ungerechten Anforderungen der Fachvereine unterziehenden Konkurrenten thätkräftig bei jeder Gelegenheit, besonders auch durch Zuhalten von Bestellungen, zu unterstützen.“

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Mit Bezug auf die Einrichtung und Inbetriebsetzung der Beleuchtung der Landesausstellung in Genf war eine öffentliche Ausschreibung zwischen den Ausstellern der Gruppe 29 (Maschinen) und 38 (Elektrizität) erlassen worden. Gestützt auf dieselbe, beauftragte das Centralkomitee unter dem Vorbehalt vertraglicher Bestimmungen: 1) Die Stadt Genf mit der Beleuchtung des Gebäudes für schöne Künste, 2. die elektrische Gesellschaft Altoth in Basel mit derjenigen der Maschinenhalle und des Gebäudes für die Industrie und Wissenschaften, 3. die Société de l'Industrie électrique in Genf mit der Beleuchtung der landwirtschaftlichen Abteilung und des Bergnützungsparkes.

Verchiedenes.

Gegen die gewerblichen Schiedsgerichte. Der „N. Z. Z.“ wird aus Chauv-de-Fonds gemeldet, eine Gruppe von Meistern, unterstützt von einer Anzahl Arbeiter, sei entschlossen, einen Feltzug gegen die gewerblichen Schiedsgerichte zu inszenieren.

Das von Hrn. Architekt Ernst entworfene Projekt eines zoologischen Gartens in Zürich ist der Verkehrrskommission durch den Stadtrat zur Begutachtung übergeben worden und deren Vorstand hat in ablehnendem Sinne geantwortet. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten würden laut einer von dem Tierhändler Hagenbeck in Hamburg auf-